



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

21.10.2011

Nr. 42

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich des Amtes Nortorfer Land

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

In der Zeit vom 31. Oktober 2011 bis 13. November 2011 ist im gesamten Gebiet des Amtes Nortorfer Land eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.

Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet: innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf dem sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen) auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten

Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.

Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin/des Eigentümers ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet.

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Die Aufnahme in die Liste erfolgt nur wenn die Mittel und Verfahren hinreichend wirksam sind und sie keine unververtretbaren Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtert, sind unverzüglich zu beseitigen.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 13 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.

Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 31. Oktober bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gifftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

Nortorf, 07.09.2011

**Amt Nortorfer Land
Ordnungsamt**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

21.10.2011

Nr. 42

Amt Nortorfer Land – Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land stellte zum **01. August 2012** eine/n

**Anwärter/in
für den dualen Studiengang Bachelor of Arts
-Fachrichtung Allgemeine Verwaltung/Public Administration-**

ein.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote.

Amt Nortorfer Land – Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den Fachdienst I/3 Personalwesen

in Vollzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote. Für Fragen steht Ihnen gern Frau Weidlich unter der Telefonnummer 04392/401-211 zur Verfügung.

Gemeinde Bargstedt - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in den Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten werden in der Zeit vom 14.10. bis 30.10.2011 von Herrn Hans Christian Rathjen abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 1. November 2011, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Reparaturarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus
4. Reparatur- und Erneuerungsarbeiten im Sanitärbereich der Sporthalle
5. Straßenbau- und Reparaturmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2013
6. Beratung über den Aufbau des Wegekatasters und Festlegung des Kernwegenetzes
7. Verschiedenes

**Gudjons
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

21.10.2011

Nr. 42

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünanlagenpflege

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 31.10.2011, um 19.00 Uhr im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Planung Schwimmbadreinigung 2012
3. Ausholungsmaßnahmen auf dem Friedhof
4. Verschiedenes

**Först
Ausschussvorsitzender**

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Buschwerkent-sorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonntag, den 15. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonntag, den 22. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Sonntag, den 29. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es darf nur Buschwerk bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren auf den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Laubentsor-gung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonntag, den 12. November 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonntag, den 19. November 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Sonntag, den 03. Dezember 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt an-geliefert werden.

Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

21.10.2011

Nr. 42

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Donnerstag, 27.10.2011, um 14.00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Sitzungszimmer 109, statt.

T a g e s o r d n u n g:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2010
2. Verschiedenes

**Keller
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Donnerstag, 27.10.2011, um 14.30 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Sitzungszimmer 109, statt.

T a g e s o r d n u n g:

1. 2. Nachtragshaushaltsplan
2. Verschiedenes

**Stahl
Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 25.10.2011, um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Warder, Schulstraße 16, 24646 Warder, statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Baugebiet B-Plan 5
3. Winterdienst
4. Knick-Durchfahrten
 - Am Hammer / Seeblick
 - Am Hang / Lerchenweg
5. Anlage Wiese hinter dem Neubaugebiet Schulstraße
6. Sachstand Schießplatz

Nichtöffentlicher Teil:

7. Bauantrag

Die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte werden entsprechend unserer Geschäftsordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden.

**Bracker
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

21.10.2011

Nr. 42

Schulverband Nortorf - Anmeldung der Schulanfänger 2012

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Nortorf an den nachstehend aufgeführten Tagen:

Datum	Uhrzeit	Anmeldung der/s Buchstaben
26.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	A – D
26.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	E – F
27.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	G – J
27.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	K – N
28.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	O – R
28.10.2011	10.30 bis 12.00 Uhr	S
28.10.2011	15.30 bis 17.00 Uhr	
31.10.2011	08.30 bis 10.30 Uhr	T – Z

Angemeldet werden müssen alle Kinder, die bis zum **30.06.2012** das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die das 6. Lebensjahr bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben. Das Erscheinen der Kinder bei der Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Termine der schulärztlichen Untersuchung und des Einschulungsgesprächs werden am Tage der Anmeldung bekanntgegeben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten,

- die angegebenen Termine einzuhalten
- Geburtsurkunde bereitzuhalten

Die Anmeldedaten für Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 an der Grundschule Nortorf gelten selbstverständlich nur für den Einzugsbereich Nortorf. Die Anmeldungen für die gemeindlichen Grundschulen des Amtes Norder Land erfolgen gesondert.

Nortorf, den 30. September 2011

**Schulverband Nortorf
Der Schulverbandsvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
